

Nr. 12.

Nordstrand am fünf und zwanzigsten  
Juli  
tausend acht hundert neunzig und neun

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum  
Zweck der Eheschließung:

1. der Oberster Carl Wilhelm Sackel Thomsen.

der Persönlichkeit nach auf Grund der vorliegenden Mündel-  
sicherungsbescheinigung zu Helmsønderup den 18. Juli 1894 anerkannt,  
evangelischer Religion, geboren den vier und  
zwanzigsten April des Jahres tausend acht hundert  
acht und siebenzig zu Sonderburg,  
Kreis Sonderburg, wohnhaft zu Helmsønderup.

Sohn des Obersten Oberster Carl Sackel Thomsen  
und Anna Maria geborenen Nielsen  
beide wohnhaft  
zu Helmsønderup.

2. die Prinzessin Anna Sophie Hansen.

der Persönlichkeit nach  
bekannt,  
evangelischer Religion, geboren den vierzigsten  
September des Jahres tausend acht hundert  
neun und siebenzig zu Nordstrand,  
wohnhaft zu Helmsønderup.

Tochter des Obersten Oberster Jørgen Hansen  
und Louisa Carolina Wilhelmine geborenen  
Christiansen, beide verstorben und geliebt wohnhaft  
zu Nordstrand.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. v. Oberster Carl Sackel Thomsen.

der Persönlichkeit nach fünf und zwanzig Jahren  
Jungen zu 4  
vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Helmsønderup.

4. d. v. Landmann Johann Hermann Sandmann

der Persönlichkeit nach  
bekannt,  
fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an  
die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:  
ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.  
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte  
hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr  
kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
Carl Wilhelm Sackel Thomsen  
Anna Christine Thomsen geborene  
Hansen  
Carl Sackel Thomsen.  
Johann Hermann Sandmann

Der Standesbeamte.

